Einige Bilder werden noch geladen. Bitte schließen Sie die Druckvorschau und versuchen Sie es in Kürze noch einmal.

Paul-Ehrlich-Institut: In sehr seltenen Fällen traten nach der Impfung Herzmuskelentzündungen auf. Marijan Murat/dpa

FOCUS-online-Redakteur **Sebastian Viehmann(https://www.focus.de/intern/impressum/autoren/sebastian-viehmann_id_2840307.html)**
Montag, 13.02.2023, 19:03
Rechtsanwalt Marco Rogert vertritt über 600 Frauen, Männer und Jungendliche, bei denen der Verdacht auf einen Impfschaden durch die mRNA-Vakzine besteht. Mittlerweile werde offener über das Thema gesprochen, berichtet Rogert im Interview mit FOCUS online.

In Deutschland wurden bislang mehr als 180 Millionen Corona-Impfdosen verarbeicht. Während Nebenwirkungen wie Fieber oder Schmerzen an der Einstichstelle häufig sind und schnell verschwinden, sind tatsächliche Impfschäden im Verhältnis zur Zahl der Impfungen selten. Exakte Zahlen werden allerdings nicht erhoben, auch,weil sich nicht jedes Symptom eindeutig der Impfung zuordnen lässt.

Impfschäden: Statistisch gesehen 37.000 Betroffene

Offiziell geht das zuständige Paul-Ehrlich-Institut (PEI) von einer Impfschadens-Quote - also schweren Nebenwirkungen, die länger als sechs Monate anhalten - von 0,02 Prozent aus. Das würde in Deutschland rund 37.000 Betroffenen entsprechen. **Wie das „ZDF“ berichtet(https://www.zdf.de/arte/arte-re/page-video-artede-re-risiko-corona-impfung---wie-gefaehrlich-ist-der-piks-100.html)** , stehen allein bei der „Post-Vac“-Ambulanz der Uniklinik Marburg 6500 Menschen auf der Warteliste für einen Behandlungsplatz. Es ist eine der wenigen Anlaufstellen, die sich auf das Thema spezialisiert haben.

Schaden durch Corona-Impfung? Über 1.200 Deutsche wollen Entschädigung

1200 Betroffene haben bislang einen Antrag auf staatliche Versorgungsleistungen nach Impfschaden gestellt. Allerdings wird nur ein kleiner Teil der Anträge auch bewilligt. Parallel dazu oder alternativ wählen daher einige den Weg zum Anwalt, um direkt gegen die Hersteller der Impfstoffe zu klagen. Der Rechtsanwalt Marco Rogert erklärt im Interview mit FOCUS

online, welche Voraussetzungen für eine Klage überhaupt erfüllt sein müssen und was sich seit Beginn der Impfkampagne geändert hat.

FOCUS online: Wie viele Mandanten vertreten Sie mittlerweile?

Marco Rogert: Seit Ende Mai 2022 hatten wir 2467 Anfragen mit Beratungsgesprächen. Daraus sind zum jetzigen Zeitpunkt 607 Mandate geworden. Wir vertreten derzeit allerdings nur Betroffene, die mit den mRNA-Präparaten von BioNTech-Pfizer oder Moderna geimpft wurden.

Wie gehen Sie sicher, dass bei Ihren Mandantinnen und Mandanten auch ein begründeter Verdacht auf einen Impfschaden besteht?

Rogert: Wir vertreten nur Betroffene, bei denen uns eine Bestätigung von objektiver Seite vorliegt, dass es sich um einen Impfschaden handelt. Es gibt da drei Möglichkeiten. Erstens: Eine behördliche Feststellung, also ein erfolgreich beschiedener Antrag auf Anerkennung eines Impfschadens nach dem Infektionsschutzgesetz. Diese Anerkennungen gibt es aber nur sehr selten.

Anzeige

Jetzt absichern

Ihre Anfrage zur Krankenzusatzversicherung

Anrede

Herr | Frau

Straße / Hausnummer

Vorname

Nachname

PLZ

Ort

Geburtsdatum

tt | mm | jjjj

Telefon- / Mobilnr.

Berufsgruppe

Bitte wählen

E-Mail-Adresse

Angebot anfordern

Kein Risiko: Absolut unverbindlich

Transparent und verständlich

Wir verweisen auf unsere Datenschutzbestimmungen(https://fdeam.finanzen-partnerprogramm.de/s/affiliate/html/datenschutz.html) . Es gelten unsere AGB(https://fdeam.finanzen-partnerprogramm.de/s/affiliate/html/agb-leadvermittlung.html) zur kostenlosen Vermittlung eines Experten.

SEIT GQ 2004 Geprüfte Qualität
SSL Verschlüsselte Datenübertragung
finanzen
Ein Service der finanzen.de GmbH

Zweitens: Ein ärztlicher Befund, in dem ein Impfschaden diagnostiziert wird. Häufig sind es interessanterweise Uni-Kliniken, die solche Befunde erheben. Drittens: Patienten, bei denen sich in einem speziell angefertigten Blutbild Hinweise auf Schäden durch das Spike-Protein des Impfstoffes zeigen. Entsprechende Laboruntersuchungen können wir organisieren.

Welche Schäden beschreiben Ihre Mandantinnen und Mandanten?

Rogert: Das ist ein breites Spektrum. Häufig sind es Herzmuskelentzündungen bei sportlichen Menschen, die mitten im Leben standen. Es gibt Menschen mit neurologischen Beschwerden, etwa einem nicht zu kontrollierenden Tremor (Zitteranfälle). Wir haben vereinzelt auch 14- oder 15-jährige Teenager, die von Muskelschwund mit Lähmungen berichten. Es gibt einen besonders tragischen Fall einer jungen Frau, die in ein Sport-Camp in den USA wollte und dafür die Impfung benötigte. Mittlerweile sitzt sie mit einem durch eine Universitätsklinik diagnostizierten Impfschaden im Rollstuhl.

Sie haben auch schon mehrere Klagen eingereicht. In welchem Stadium befinden sich die Prozesse?

Rogert: Die erste mündliche Verhandlung findet nach jetzigem Stand im März statt. Dort gibt das Gericht in der Regel eine erste Einschätzung ab, wie es den Vortrag der Kläger und der Beklagten bewertet. Oft wird dann auch darauf hingewiesen, wie langwierig und teuer der Rechtsstreit werden könnte und ob die Parteien nicht lieber einen Vergleich schließen wollen.

Wie reagieren die Pharmakonzerne bisher auf die Klagen?

Rogert: Wir beobachten folgende Strategie: Bei den ersten Klageerwiderungen wird grundsätzlich eingeräumt, dass Impfschäden auftreten können, und dann aufgefordert, die medizinischen Unterlagen und die Krankengeschichte unserer Mandanten zu schicken. Die nächste Reaktion ist dann die Behauptung, diese Daten seien nicht vollständig genug, es gebe keinen Zusammenhang mit der Impfung und durch die mittlerweile erfolgte reguläre Zulassung der Impfstoffe sei die Sicherheit der Impfung quasi bewiesen. Es wird jeder Zusammenhang bestritten.

Die Bundesregierung hat, noch unter dem damaligen Gesundheitsminister Jens Spahn, durch eine Rechtsverordnung das Arzneimittelgesetz geändert und damit die Impfstoffhersteller speziell für Impfungen und Medikamente gegen Covid-19 einerseits von vielen Kontroll- und Sorgfaltspflichten befreit und andererseits die Haftungsregeln zu Ungunsten der Geschädigten verändert(https://www.focus.de/gesundheit/news/corona-impfschaeden-welche-chancen-betroffene-jetzt-vor-gericht-haben_id_128054118.html) . Sie versuchen, Ansprüche gegen die Hersteller nicht nur nach dem Arzneimittelrecht, sondern auch nach dem Gentechnikgesetz durchzusetzen. Warum?

Rogert: Wenn man davon ausgeht, dass bei dieser Impfung ein gentechnisch veränderter Organismus in den Körper eingebracht wird, dann sprechen wir nicht mehr von einem klassischen Arzneimittel. In diesem Fall könnten die Geschädigten ihre Ansprüche leichter durchsetzen, denn das Gentechnik-Gesetz sieht eine wirklich harte Gefährdungshaftung für die Hersteller vor. Die Impfstoffhersteller lehnen diese Interpretation in ihren Schriftsätzen ab, nach unserer Auffassung kommen aber beide Anspruchsgrundlagen in Betracht. Welche das am Ende ist, wird das Gericht entscheiden.

Bei „Markus Lanz“ wird Lauterbach hart für seine Corona-Politik kritisiert

Die Diskussion sowohl über Long-Covid als auch über Impfschäden ist ja heute eine andere als noch in der Hochphase der Impfkampagnen. Es gab viele Berichte über Impfgeschädigte, unter anderem im „ZDF“ und „MDR“. Es gab die Twitter-Files, nach denen die Pharmaindustrie über Regierungskontakte einen direkten Einfluss auf die Zensur in sozialen Netzwerken Einfluss genommen haben soll, wenn es um die Wirksamkeit der Impfung ging. Spielen solche Entwicklungen und Enthüllungen eigentlich vor Gericht eine Rolle oder geht es wirklich immer nur um den konkreten Fall?

Rogert: Ich halte es für sinnvoller, bei Gericht nur die Informationen zum Sachverhalt vorzutragen und Beweismittel anzubieten, ohne das ganze mit, sagen wir mal, vielen Nebengeräuschen in einen größeren Kontext einzuordnen. Allerdings

muss man sagen, dass die mittlerweile offenere Diskussion zum Thema Impfschäden natürlich geholfen hat, das Thema aus der „Verschwörungs-Ecke“ herauszuholen, in der es früher manche angesiedelt haben.

In welcher Fallkonstellation haben die Geschädigten die besten Chancen, dass ihre Ansprüche anerkannt werden?

Marco Rogert: Das sind natürlich die Fälle, in denen es bereits einen behördlich anerkannten Impfschaden gibt. Die dann gewährte Entschädigung durch die Bundesregierung schließt Ansprüche gegen den Hersteller nämlich nicht aus. In den anderen Fällen muss, wenn es nicht vorher zu einem Vergleich kommt, ein gerichtlich bestellter Gutachter entscheiden, ob im konkreten Fall ein Impfschaden nachgewiesen ist.

Hongkong verschenkt 500.000 Freiflüge an internationale Touristen

Unseren Mandanten kommt es oft neben dem Schmerzensgeld darauf an, dass ihre mittlerweile horrenden Arztkosten übernommen werden. Denn viele Heilbehandlungen, die ihnen das Leben mit dem Impfschaden etwas erleichtern, werden nicht von allen Krankenkassen übernommen. Da geht es dann zum Beispiel um teure Spezialbehandlungen in den USA, um neurologische Schäden zu mildern.

Kürzlich gab es einen Tweet(https://www.focus.de/thema/twitter/) von Gesundheitsminister Karl Lauterbach, in dem er betonte, dass man sich stärker sowohl um Long-Covid-Betroffene als auch Betroffene des Post-Vac-Syndroms kümmern müsse, also solche mit bleibenden Impfschäden. Helfen solche Aussagen den Betroffenen womöglich vor Gericht?

Marco Rogert: Ich denke ja, denn während der Impfkampagne hatte eine riesige PR-Maschinerie quasi verhindert, dass sich ein Richter unvoreingenommen mit dem Thema auseinandersetzen konnte. Mittlerweile hat es eine, ich würde mal sagen, Objektivierung der Situation gegeben. Wir sind der Politik für solche Signale auch dankbar, denn sie helfen, eine zum Teil noch bestehende Tabuisierung des Themas endgültig zu beenden.

Denn nach wie vor stehen die Betroffenen oft allein auf weiter Flur. Noch vor wenigen Monaten berichteten uns Mandanten, dass sie in Arztpraxen als psychisch labil bezeichnet wurden, nur weil sie Ärzten offenbarten, dass sie nach der Impfung andauernde Probleme hatten. Mittlerweile haben wir mehr Mandanten als früher, die bereits mit einem Attest vom Arzt zu uns kommen. Es scheint sich also auch in der Behandlung der Mediziner mit dem Thema etwas getan zu haben. Erfolgreiche Klagen würden sicher weitere Menschen ermutigen, wegen ihrer Impfschäden gegen die Verantwortlichen vorzugehen.

Anzeige

Teilen Sie Ihre Meinung
Melden Sie sich an und diskutieren Sie mit.
14 Kommentare öffnen
Teilen Sie Ihre Meinung

×(https://www.focus.de/corona-virus/gesundheit/klagen-gegen-biontech-und-moderna-anwalt-erklaert-chancen-auf-entschaedigung-bei-impfschaeden_id_185444516.html) Sie waren einige Zeit inaktiv, Ihr zuletzt gelesener Artikel wurde hier für Sie gemerkt.

So gut stehen Ihre Chancen auf Entschädigung bei Impfschäden Zurück zum Artikel(https://www.focus.de/corona-virus/gesundheit/klagen-gegen-biontech-und-moderna-anwalt-erklaert-chancen-auf-entschaedigung-bei-impfschaeden_id_185444516.html) Zur Startseite(/)